

Diakonie Deutschland, Zentrum Soziales und Beteiligung

Kontakt: arbeit-soziales@diakonie.de

Ansprechpersonen und Bearbeitende:

Michael David (Existenzsicherung), Anna-Lena Guske (sozialökologische Transformation), Lars Schäfer (Wohnungslosigkeit), Wiebke Rockhoff (Armutsbekämpfung, allgemeine Sozialarbeit und Schuldnerberatung), Elena Weber (Arbeitsmarktpolitik), Katharina Wegner (Grundsatzfragen), Frieda Wittenborn (Gendergerechte Ansätze)

Fachliche Bewertung des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und SPD aus dem Zentrum Soziales und Beteiligung – Zur Information der Landes- und Fachverbände

25. April 2025

Inhalt

Bewertung des Koalitionsvertrages	3
Pressebotschaften.....	3
Endfassung Pressebotschaften gesamt (Michael D)	3
Pressebotschaften Arbeitsfelder / verarbeitet	3
Langversion: Bewertungen fachlich.....	5
Arbeitsmarkt und Beschäftigung	5
Existenzsicherung / Bürgerfreundlicher Sozialstaat (Wiebke Rockhoff, Michael David, Anna-Lena Guske, Michael Stiefel, Elena Weber)	6
Sozialarbeit / Sozialraum / Soziale Infrastrukturen	8
Schuldnerberatung	9
Gender(un)gerechtigkeit.....	9
Klimaschutz / Transformation / Energie	9
Ernährung	10
Rente / Altersarmut.....	10
Kinderarmut / Kindergrundsicherung	11
Wohnungslosigkeit und Wohnraumbeschaffung	11
Ergänzungen / längere Hintergründe und Herleitungen im Kontext sozial-ökologische Transformation / soziale Klimapolitik	13
Bekenntnis zu den Klimazielen.....	13
Klimageld	13

Mobilität.....	13
Energiepreise	14
Wohnen / energetische Sanierungen.....	15
Nachhaltige Ernährung/ Ernährungsarmut/ Nachhaltiger Konsum.....	16

Bewertung des Koalitionsvertrages

Pressebotschaften

Endfassung Pressebotschaften gesamt (Michael D)

Gegen Langzeitarbeitslosigkeit hilft intensive Förderung. Gut: alle Erwerbslosen sollen ein persönliches Angebot der Unterstützung und Beratung erhalten. Die Diakonie betont: Arbeitsförderung muss nachhaltig sein. Widersprüchlich ist: Schneller vermitteln und sanktionieren, andererseits aber bei Vermittlungshemmisse besser fördern. Abschieben in prekäre Beschäftigung und plakative Sanktionsdrohungen können dauerhafte Beschäftigungsförderung nicht ersetzen. Die Diakonie fordert klare fachliche Maßstäbe und ausreichende Mittel für die Jobcenter.

Kinderarmut verursacht enorme Schäden und Folgekosten - der Koalitionsvertrag ist zögerlich. Die Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag ist richtig, reicht aber nicht. Die Familien sind mit vielen unübersichtlichen und widersprüchlichen Leistungsansprüchen überfordert. Mehr als die Hälfte wird nicht in Anspruch genommen. Der Koalitionsvertrag verspricht vage die Vereinfachung des Leistungszugangs. Die Diakonie schlägt vor: ein Antrag - ein Antragsverfahren – ein Bescheid. Die Ämter sollen zwischenzeitlich untereinander abgleichen und verrechnen.

Selbst für die Mittelschicht gibt es kaum noch bezahlbaren Wohnraum. Ja: mehr Sozialwohnungen und Wohnungsbau sind nötig. Aber: ebenso leichterer Wohnungstausch, kommunale Vorkaufsrechte und deutliche Mietbegrenzungen. Und: der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit soll nicht nur Papier sein, sondern umgesetzt werden.

Der Koalitionsvertrag hält an den Klimazielen fest und will die Transformation sozial gestalten. Viele der geplanten Entlastungen nutzen jedoch Menschen mit geringem Einkommen kaum und belasten den Bundeshaushalt stark. Hier muss konzeptionell nachgearbeitet werden.

Pressebotschaften Arbeitsfelder / verarbeitet

Grundsicherung/Bürgergeld (Wiebke)

Die neue Regierung will Bürokratie zurückbauen, digitalisieren und den Sozialstaat einfacher machen. Die Diakonie begrüßt es, wenn Verwaltungen entlastet werden und Bürger*innen schneller zu ihrem Recht kommen. Verwaltungsvereinfachung setzt aber Vertrauen in die eigenen Bürger*innen voraus. Unrealistische Debatten über Leistungsmisbrauch arbeiten diesem Ziel entgegen. Sie helfen auch nicht, das eigentliche Problem zu lösen: die verlässliche Finanzierung von wirksamen Maßnahmen für Langzeiterwerbslose über einzelne Haushaltjahre hinweg. Diese sind laut Evaluation hochwirksam, haben aber bisher keine verlässliche Finanzierungsbasis, so dass die Jobcenter diese nur sehr begrenzt anwenden können.

Die Diakonie hat nachgewiesen, dass die Absicherung der Menschen in existenziellen Notlagen unzureichend ist. Es reicht daher nicht aus, das Schutzniveau wie angekündigt nicht absenken zu wollen. Insbesondere die hohe Kinderarmut verursacht enorme gesellschaftliche Folgekosten. Dafür hat die Koalition lediglich kleinteilige, wenig überzeugende Lösungsvorschläge wie eine Kinderkarte mit unklarer Zielsetzung, eine symbolische und nicht bedarfsgerechte Erhöhung des Teilhabebetrags oder eine unrealistische Teilhabe-App vorgelegt.

Die Ankündigung eines kompletten Leistungsentzugs bei fehlender Mitwirkung widerspricht den durch das Bundesverfassungsgericht bestätigten menschenrechtlichen Mindeststandards in der Grundsicherung. Auch bei einer Vollsanktion müsste die Versorgung gewährleistet werden. Wenn dann aber eine kompliziertes flächendeckendes Sachleistungssystem aufgebaut würde, wäre dies bürokratisch und die Mittel wären besser in der aktiven Arbeitsmarktpolitik aufgehoben.

Arbeitsmarktintegration (Elena)

In der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird umgeschwenkt von einer Strategie der nachhaltigen Integration in Arbeit zu schneller Vermittlung. In Kombination mit stärkeren Sanktionsmöglichkeiten wird der Druck auf Erwerbslose erhöht, instabile und prekäre Jobs aufzunehmen. Die Diakonie begrüßt, dass jede erwerbslose Person künftig ein persönliches Angebot der Beratung und Unterstützung vom Jobcenter erhalten soll, vermisst aber das klare Bekenntnis zur öffentlich geförderten Beschäftigung für Menschen mit vielfachen Vermittlungshemmnissen.

Wohnen und Wohnungslosigkeit (Lars+Katharina)

Beim Thema „Bauen und Wohnen“ beinhalten die geplanten Maßnahmen und Regelungen insgesamt Licht und Schatten. Positiv ist, dass wichtige Ansatzpunkte wie die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus, das Vorkaufsrecht von Kommunen, die Ergänzung der Wohngemeinnützigkeit um Investitionsvorschüsse und die steuerliche Förderung bei günstiger Vermietung in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurden. Auch die geplante Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit und die Novellierung der Schonfristzahlung sind begrüßenswert. Wünschenswert wären jedoch eine stärkere Akzentuierung von Maßnahmen im Bestand sowie eine klarere Haltung für Mieterschutz und Maßnahmen zur Begrenzung von Mietsteigerungen gewesen. Entscheidend wird sein, dass die Maßnahmen zur Entlastung des Wohnungsmarkts finanziell so ausgestattet werden, dass sie einen spürbaren Effekt erzielen.

Gendergerechtigkeit (Frieda)

Anders als im Sondierungspapier skizziert, legt der Koalitionsvertrag beim Thema Gendergerechtigkeit nach. Dabei werden wirksame Hebel berührt – zugleich findet Ausschluss statt. Die Ziellinien: die Entgelstransparenz soll kommen, mehr Frauen in (Teilzeit-)Führung, mehr Männer in Väterverantwortung, mehr Betreuung. Alleinerziehende, die Familienkonstellation mit dem höchsten Armutsrisko, werden etwas besser unterstützt, indem das Kindergeld nicht mehr gänzlich, sondern hälfzig auf den Unterhaltszuschusses angerechnet wird. Allerdings fehlt die Einsicht ganz, dass die meisten Kinder nach Trennungen zumindest partiell in zwei Haushalten leben und bei beiden Eltern Bett, Schrank, Spielzeug und weiteres benötigen. Nach Trennungen sind die Kosten stets höher, als wenn das Kind mit beiden Eltern in einer Wohnung zusammenlebt. Hier müsste dringend nachgesteuert werden. Auffällig: Queere Lebensweisen stehen unter Druck: das Selbstbestimmungsgesetz wird evaluiert – hier und an weiteren Stellen zeichnen sich exkludierende Tendenzen ab.

Sozialökologische Transformation (Anna-Lena)

Der Koalitionsvertrag enthält das klare Bekenntnis, dass die Klimaziele erreicht werden müssen und die dazu notwendige Transformation sozial gestaltet werden soll. Die konkret ausformulierten Vorhaben lassen einen Fokus auf eine soziale Ausgestaltung der Transformation aber weitestgehend vermissen.

Viele der geplanten Entlastungen wirken entweder nicht zielgerichtet, sondern nach dem Prinzip Gießkanne (z.B. Reduzierung der Stromsteuer), nutzen Menschen mit geringem Einkommen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt (z.B. Erhöhung der Pendlerpauschale, Reduzierung Luftverkehrssteuer) und belasten den Haushalt stark (alle der genannten, aber auch z.B. Widereinführung Agrardieselsubvention). Dies lässt befürchten, dass Gelder für zielgerichtete, soziale Klimaschutzmaßnahmen fehlen werden.

Langversion: Bewertungen fachlich

Arbeitsmarkt und Beschäftigung

(Elena Weber)

In der Arbeitsmarktpolitik wird von einer Strategie der nachhaltigen Integration in Arbeit umgeschwenkt zur schnellen Vermittlung. Kombiniert mit stärkeren Sanktionsmöglichkeiten erhöht dies den Druck auf Erwerbslose, instabile und prekäre Jobs aufzunehmen. Erwerbslose mit Vermittlungshemmrisen sollen durch Qualifizierung, Gesundheitsförderung und Reha-Maßnahmen dauerhaft in Arbeit integriert werden.

Die Diakonie begrüßt, dass jede erwerbslose Person künftig ein persönliches Angebot der Beratung, Unterstützung und Vermittlung vom Jobcenter erhalten soll. (505 f.) Allerdings verwundert zugleich dieses Eingeständnis: das hätte schon längst der Fall sein müssen und war bereits ein Versprechen der Hartz-Reformen, mit denen seinerzeit das SGB II eingeführt wurde.

Die Diakonie betont: Das Vermittlungsverständnis darf sich nicht auf eine rein administrative Zuweisung von Vermittlungsvorschlägen beschränken. Dreh- und Angelpunkt einer nachhaltigen Integration in Arbeit ist eine gute, passgenaue erwerbsbezogene Beratung. In der Praxis stellen wir aber fest, dass die tatsächlichen Rahmenbedingungen in den Jobcentern für die Wirksamkeit der Beratungsprozesse nicht förderlich sind und die reellen Betreuungsschlüssel dafür bei Weitem nicht ausreichen. Eine wirksame Beratung braucht neben der Zeit im Beratungsgespräch mit den Leistungsberechtigten Zeit für die Entwicklung von Hilfeplänen, Supervision und Weiterbildung sowie für die Pflege von Netzwerken vor Ort, um Unterstützung Hand in Hand mit anderen lokalen Akteuren erbringen zu können. Dazu gehört auch, Arbeitsplätze mit den Unternehmen vor Ort so anzupassen und weiterzuentwickeln, dass Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen eine Chance haben.

Die Diakonie fordert klare fachliche Maßstäbe und Qualitätsstandards für eine wirksame Beratung und ausreichende Mittel für die Jobcenter und für Eingliederungsleistungen. Dabei müssen Jobcenter und Erbringer von Förderangeboten vom übermäßigen Verwaltungsaufwand und den damit einhergehenden Kosten befreit werden.

Die Diakonie vermisst im Koalitionsvertrag ein klares Bekenntnis zur öffentlich geförderten Beschäftigung für Menschen mit vielfachen Vermittlungshemmrisen. Die Evaluation des Förderinstrumentes „Teilhabe durch Arbeit“ nach § 16i SGB II kommt zu einem sehr positiven Ergebnis. Trotzdem werden aufgrund unzureichender Finanzausstattung kaum neue Förderungen erteilt. Dabei kann das Förderinstrument nachweislich eine Brücke in nachhaltige Integration auf den Arbeitsmarkt für Menschen sein, die ansonsten keine Chance auf Arbeit hätten. In diesem Zusammenhang ist zwar zu begrüßen, dass der Passiv-Aktiv-Transfer gesetzlich verankert und ausgeweitet werden soll (Z. 511f.), aber eine adäquate Mittelausstattung der Jobcenter nur bleibt weiterhin dringend notwendig und eine zentrale Forderung der Diakonie.

Grundsätzlich befürwortet die Diakonie eine Stärkung modularer Weiterbildung (Z. 2395) sofern sie tatsächlich abschlussorientiert angelegt sind. Der Berufsabschluss wird dann schrittweise in Teilqualifikationen eines Berufsbildes und einer anschließenden Externenprüfung, für die die Kammern sowie die weiteren zuständigen Stellen verantwortlich sind, erworben. Hier ist auch die Diakonie an guter Praxis beteiligt (siehe Kölner Bildungsmodell). Modularen Ausbildungen ermöglichen Personenkreisen, die etwa aufgrund von Erziehungszeiten oder anderen Belastungen Probleme mit Vollzeitausbildungen haben, trotzdem einen vollen Berufsabschluss zu erlangen.

Eine Reform der AZAV-Zulassung wird angekündigt, die BAGFW hatte dazu Vorschläge vorgelegt (Z. 535f.).

Bei der jährlichen Anpassung des allgemeinen Mindestlohns soll sich die Mindestlohnkommission im Rahmen einer Gesamtgewichtung sowohl an der Tarifentwicklung als auch an 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten orientieren (Z 548ff.). Auf diesem Weg sei ein Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026 erreichbar, heißt es im Koalitionsvertrag. Dieses Passus irritiert, denn laut Geschäftsordnung der Mindestlohnkommission soll sie das (seit Januar 2025) bereits tun. Im Mindestlohngesetz hingegen wird lediglich auf die Tarifentwicklung Bezug genommen. Etwas fraglich bleibt daher, ob das Mindestlohngesetz um einen Bezug 60 Prozent des Bruttomedianlohns ergänzt werden müsste oder alles so bleibt wie bisher und die 15 Euro auch so erreicht werden.

Existenzsicherung / Bürgerfreundlicher Sozialstaat

(Wiebke Rockhoff, Michael David, Anna-Lena Guske, Michael Stiefel, Elena Weber)

Die zukünftigen Regierungsparteien haben Armutsbekämpfung als Thema nicht im Fokus. Erklärtes Ziel ist eine Entlastung der „hart arbeitenden Mitte“. Dabei wird unterstellt, dass Menschen in Armutslagen nicht hart arbeiten würden bzw. dies nicht wollen. Tatsächlich geht aber ein spürbarer Teil der Grundsicherungsbeziehenden einer – eben nicht existenzsicheren – Erwerbsarbeit nach. Ebenso ist ein deutlicher Teil von Arbeitsstellen nicht so bezahlt, dass mit dem Erwerbseinkommen die Armutsschwelle überschritten würde. Der „Lohnabstand“ zwischen Grundsicherung und gering entlohten Jobs bedeutet in vielen Fällen schlicht, dass zwar der Ertrag von Erwerbsarbeit in vielen Fällen unterhalb der Armutsgrenze liegt, die Grundsicherung aber dann noch einmal weit darunter. Das ist sozialpolitisch nicht hinnehmbar. Nach Ansicht der Diakonie muss „gute Arbeit“ das Ziel sein, die hilft, Armutslagen dauerhaft zu überwinden und tatsächliche gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Das „Bürgergeld“ wird zur „Neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende“ umgebaut. Dabei sollen erst vor kurzer Zeit eingeführte Regelungen wieder abgeschafft werden. Regelungen wie die Einführung von Karenzzeiten für Vermögen und Kosten der Unterkunft waren dezidiert auch als Verwaltungsvereinfachung eingeführt worden. Die Abschaffung der Karenzzeiten konterkariert die Zielstellung des Bürokratieabbaus, die sich ansonsten als Thema durch den kompletten Koalitionsvertrag zieht und die die Diakonie Deutschland ausdrücklich begrüßt. Die Abschaffung der Karenzzeit bei den Kosten der Unterkunft wird außerdem zu sozialen Härten führen, weil günstigerer Wohnraum vielfach nicht zu finden ist. Gerade bei kurzzeitigem Leistungsbezug ist angesichts der Wohnungsmarktsituation ein Umzug in preisgünstigeren Wohnraum wenig realistisch und daher oft unzumutbar.

Der Koalitionsvertrag stellt richtigerweise fest, dass viele soziale Leistungen unzureichend aufeinander abgestimmt sind und es einer grundsätzlichen Reform bedarf, die Komplexität und Bürokratie reduziert – für Bürger*innen und Verwaltung. Dabei sollen auch Transferenzgrazien in den einzelnen Systemen besser aufeinander abgestimmt werden. Insgesamt will (nicht wird) die Koalition das soziale Schutzniveau bewahren. Bei den angekündigten Pauschalierungen von Leistungen wird es auf die Ausgestaltung ankommen, eine Verwal-

tungsvereinfachung schließt unter Umständen einen Verlust der Einzelfallgerechtigkeit mit ein. Konkrete Reformvorschläge soll eine Kommission bis Ende 2025 präsentieren.

Zu begrüßen ist die Zusammenführung der sozialrechtlichen Rechtsgebiete Wohngeld, BA-föG, Unterhaltsvorschuss sowie der Kinder- und Jugendhilfe nach SGBVIII in der Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit (Z473-ff). Das erleichtert den Zugang zum Recht, setzt jedoch auch eine entsprechende Ausstattung der Sozialgerichte voraus.

Grundsätzlich begrüßt die Diakonie, dass das Problem erkannt wurde und eine grundlegende Reform in Aussicht gestellt wird. Die Diakonie fordert, die Arbeit der Kommission zur Sozialstaatsreform transparent zu gestalten und Betroffenenselbstorganisationen sowie die Freie Wohlfahrtspflege, die bundesweit zahlreiche unabhängige soziale Beratungsstellen vorhält, mit ihrer Expertise unbedingt einzubeziehen.

Die Erfahrungen mit dem Reformvorhaben Kindergrundsicherung haben gezeigt, dass die Komplexität von Verwaltungsstrukturen und die spezifischen Eigeninteressen verschiedener Akteure und Ebenen enorme Herausforderungen darstellen, die genau in den Blick genommen werden müssen. In der 20. Legislaturperiode wurden von unterschiedlichen Akteuren Reformvorschläge vorgelegt. Eine wissenschaftlich begleitete Erprobung unterschiedlicher Reformkonzepte in verschiedenen Regionen kann wichtige Umsetzungserkenntnisse liefern und Vorbehalte abbauen.

Ein Widerspruch im Koalitionsvertrag besteht an der Stelle Kinderzuschlag und Wohngeld. Im Kapitel Arbeit und Soziales wird angekündigt Wohngeld und Kinderzuschlag zusammenzulegen, im Kapitel zu Familie heißt es, der Kinderzuschlag soll weiterentwickelt werden.

Tatsächlich bleibt die Inanspruchnahme von familienbezogenen Leistungen, die bei der Armutsoberwindung helfen können, weit hinter den Ansprüchen zurück und liegt nach vielen Studien bei unter 50%. Ein Grund dafür ist, dass verschiedene Leistungen nebeneinander bestehen, aufeinander angerechnet werden und die Leistungsansprüche für die Berechtigten oft nur schwer erkennbar sind. Mitunter wird nach Ablehnung einer Leistung für einen Sachverhalt, für den es aber dann eine alternative Unterstützung gibt, ein komplett neues Antragsverfahren nötig. Das gilt etwa, wenn ein Antrag auf Grundsicherung abschlägig beschieden und die Familie auf den Kinderzuschlag verwiesen wird. Dann beginnt ein neuerliches Antragsverfahren, bei dem dann wieder alle Unterlagen neu eingereicht werden müssen. Die Diakonie schlägt daher vor: ein Antrag – ein Antragsverfahren – ein Bescheid. Im Hintergrund sollen nach dem Diakonie-Vorschlag die Ämter untereinander Leistungsansprüche abgleichen und verrechnen.

Die Koalitionsparteien kündigen an, den Anpassungsmechanismus der Regelsätze in Bezug auf die Inflation wieder abzuschaffen. Dieser hat zwar 2024 eine deutliche Erhöhung der Regelsätze zur Folge gehabt, zugleich aber 2025 zu einer Nullrunde geführt.

Insgesamt wird das bestehende System der Regelbedarfsermittlung dem vom Bundesverfassungsgericht formulierten Anspruch, transparent, sach- und realitätsgerecht das Existenzminimum zu ermitteln, nicht hinreichend gerecht. Bei neuerlicher Prüfung hatte das Gericht gravierende Mängel festgestellt und Nachbesserungen vorgeschlagen.

Bei der Regelsatzermittlung wird das Prinzip, die Ausgaben der statistischen Vergleichsgruppe im unteren Einkommensbereich als Maßstab zu nehmen, nicht konsequent umgesetzt. Abstriche dürfte es hier nur geben, soweit sie anderweitig eingelöst werden. So muss etwa der Schulbedarf nicht im Regelsatz abgebildet sein, wenn er anderweitig hinreichend finanziert wird. Auch die Kosten der Unterkunft stehen als eigenständiger Leistungsbaustein neben dem Regelsatz. Der Gesetzgeber streicht aber immer wieder freihändig bestimmte ermittelte Ausgabenbereiche wie Kleintierfutter, Speiseeis, Küchenuhren, Weihnachtsbäume oder Balkonpflanzen und senkt so künstlich den ermittelten Bedarf. Die Diakonie sieht hier Reformbedarf: Die Regelbedarfe in der Grundsicherung müssen anhand einer nachvollziehbaren Definition eines zulässigen Abstands zu den Ausgaben von Haushalten mit mittleren

Einkommen ermittelt werden. Dieser Abstand muss offen diskutiert und festgelegt sein. Es muss klar nachvollzogen werden können, warum ein solcher Abstand festgelegt wird und worin er besteht – und welche statistische Vergleichsgruppe darum festgelegt wird. Die Alternativberechnungen der Verteilungsforscherin Irene Becker stehen hierfür als konsistentes Modell zur Verfügung.

Es ist nachvollziehbar ist, dass von Leistungsbeziehenden Mitwirkung erwartet wird. Nur ein sehr kleiner Teil verweigert jedoch diese Mitwirkung. Mit Blick auf diese kleine Gruppe der Leistungsberechtigten wird durch die Androhung der Totalsanktionierung der Druck auf alle erhöht, auch prekäre Beschäftigung anzunehmen. Klar ist: Das Existenzminimum ist durch das Bundesverfassungsgericht verfassungsrechtlich abgesichert und kann nicht einfach entzogen werden. Geschieht dies doch, werden dadurch lediglich neue Probleme geschaffen, die dann wiederum kostenintensiv gelöst werden müssen – und zudem gesellschaftliche Unsicherheitswahrnehmungen verstärken. So müsste etwa eine aufwändige Lebensmittelversorgung aufgebaut werden, die flächendeckend greift und sicher funktioniert. Das ist weder unbürokratisch, noch zielführend. Auch geht die politische Debatte hier am Kern des Problems vorbei. Es liegen hinreichende Modelle für eine aktive Arbeitsmarktförderung vor, diese sind auch nachweisbar erfolgreich, wenn sie finanziert werden. Seit dem Haushaltsstopp zum Ende der Ampel liegen diese Maßnahmen jedoch auf Eis. Langzeiterwerbslose bekommen schlicht keine Förderangebote. Dieses Problem wird nicht durch Sanktionen gelöst. Es braucht schlicht sichere Finanzierungswege, die es den Jobcentern ermöglichen, über das Haushaltsjahr hinaus zu planen. Sonst können sie keine Verpflichtungen für mehrjährige wirksame Maßnahmen eingehen.

Sozialarbeit / Sozialraum / Soziale Infrastrukturen

(Michael David, Wiebke Rockhoff, Michael Stiefel)
(Wiebke Rockhoff)

Der Koalitionsvertrag wurde im Windschatten des Beschlusses eines millionenschweren Investitionspakets erarbeitet. Neben der Investition in Straßen- und Schienennetz mahnt die Diakonie an, in die soziale Infrastruktur zu investieren.

Im Kontext des Kampfes gegen Lebensmittelverschwendungen sollen gemeinnützige Organisationen wie die Tafeln gestärkt werden. Aus Sicht der Diakonie sollte jedoch Beratungsstrukturen, die Menschen über ihre sozialen Rechtsansprüche aufklären, von Seiten der Politik die gleiche Bedeutung beigemessen werden. Es ist in jedem Fall zu vermeiden, dass caritative Angebote, wie die der Tafeln in Konkurrenz treten mit Leistungen und Angeboten, auf die Rechtsansprüche bestehen. Digitale Lösungen, wie bspw. www.sozialplattform.de ersetzen Beratungsangebote aufgrund der Komplexität der Leistungen keinesfalls. Ein Recht auf behördenumabhängige Sozialberatung und die Vorhaltung einer entsprechenden bundesweiten Infrastruktur fehlt bisher völlig. Es wäre jedoch eine wichtige Grundlage für Leistungszugänge.

Orte im Sozialraum, die Gemeinschaft fördern und Informationen vermitteln, sind z.B. Mehr-generationenhäuser. Ihre Weiterförderung ist zu begrüßen. Laut Koalitionsvertrag soll unter anderem in Familienzentren investiert werden. Eine Verknüpfung mit Sozialberatung und Aufklärung über Leistungsansprüche sollte mit einem Ausbau verknüpft werden.

Der Koalitionsvertrag verspricht eine bessere Ausstattung der Jobcenter und sieht auch in diesem Kontext Chancen durch Digitalisierung. Bei der Umstellung auf digitale Kommunikationswege wie „jobcenter.digital“ muss sichergestellt sein, dass alle Leistungsberechtigten ihre Ansprüche geltend machen können, auch diejenigen, die nicht über digitale Endgeräte verfügen oder denen der Umgang damit schwerfällt. Das ist derzeit nicht der Fall. Analoge Alternativen für Personenkreise, denen digitale Zugänge oder Kompetenzen fehlen, müssen gegeben sein. Mehr als 3 Mio. Menschen haben bisher das Internet noch nie genutzt. Es

fehlen auch alle Arten von Angeboten zum lebenslangen Lernen oder Assistenzangebote, mit denen bei nicht-digitalen Personenkreisen ein Aufbau entsprechender Kompetenzen sicher gestellt werden kann.

Schuldnerberatung

(Wiebke Rockhoff, Claudia Lautner)

Die zukünftige Bundesregierung ist verpflichtet, die EU-Verbraucherkreditrichtlinie bis November 2025 in nationales Recht umzusetzen. Der Koalitionsvertrag stellt dabei klar auf den Begriff der Verbraucher*in ab. In Absprache mit den Ländern sollen der vorsorgende Verbraucherschutz und die nicht interessengeleitete Verbraucherbildung (Ernährung, Finanzen, Digitales) gestärkt werden. Zu begrüßen ist, dass explizit neutrale Partner der Verbraucherbildung aus dem nicht-gewerblichen Raum in den Blick genommen werden. Im Bereich der Finanzbildung werben zahlreiche Anbieter mit gewerblichen Interessen um Aufmerksamkeit. Die Diakonie begrüßt, dass hier eine Abgrenzung erfolgt. Zugesagt wird auch eine kostenlose Schuldnerberatung, die niemanden ausschließt. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Umsetzung eines Rechtes auf Schuldnerberatung. Die Diakonie hofft auf eine baldige Vorlage eines Gesetzentwurfs und weist darauf hin, dass ausreichende Fristen für Stellungnahmen nötig sind, damit die Erfahrungen aus der sozialarbeiterischen Schuldnerberatung von den Verbänden in den Prozess der Gesetzgebung eingespeist werden können.

Gender(un)gerechtigkeit

(Frieda Wittenborn)

Anders als im Sondierungspapier skizziert, legt der Koalitionsvertrag beim Thema Gendergerechtigkeit nach. Dabei werden wirksame Hebel berührt – zugleich findet Ausschluss statt. Die Ziellinien: die Entgelstransparenz soll kommen, mehr Frauen in (Teilzeit-)Führung, mehr Männer in Väterverantwortung, mehr Betreuung. Alleinerziehende, die Familienkonstellation mit dem höchsten Armutsrisiko, werden etwas besser unterstützt, indem das Kindergeld nicht mehr gänzlich, sondern hälfzig auf den Unterhaltszuschusses angerechnet wird. Allerdings fehlt die Einsicht ganz, dass die meisten Kinder nach Trennungen zumindest partiell in zwei Haushalten leben und bei beiden Eltern Bett, Schrank, Spielzeug und weiteres benötigen. Nach Trennungen sind die Kosten stets höher, als wenn das Kind mit beiden Eltern in einer Wohnung zusammenlebt. Hier müsste dringend nachgesteuert werden. Auffällig: Queere Lebensweisen stehen unter Druck: das Selbstbestimmungsgesetz wird evaluiert – hier und an weiteren Stellen zeichnen sich exkludierende Tendenzen ab.

Klimaschutz / Transformation / Energie

(Anna-Lena Guske)

Der Koalitionsvertrag enthält das klare Bekenntnis, dass die Klimaziele erreicht werden müssen und die dazu notwendige sozial-ökologische Transformation sozial gestaltet werden soll. Die Vorhaben, die konkreter ausformuliert werden, lassen einen konsequenten Fokus auf eine soziale Ausgestaltung der Transformation aber noch nicht erkennen.

Viele der geplanten Entlastungen wirken nicht zielgerichtet, sondern nach dem Prinzip Gießkanne (z.B. Reduzierung der Stromsteuer), nutzen Menschen mit geringem Einkommen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt (z.B. Erhöhung der Pendlerpauschale, Reduzierung Luftverkehrssteuer) und belasten den Bundeshaushalt stark. Es ist nicht ersichtlich, wie diese Maßnahmen finanziert werden. Dies lässt befürchten, dass Gelder für zielgerichtete soziale Klimaschutzmaßnahmen fehlen werden. Sinnvoll und wichtige Maßnahmen, wie die Einführung eines Klimagelds und die Erweiterung des Deutschlandtickets um ein deutschlandweites Sozialticket sind nicht vorgesehen. Vielmehr soll zwar das Deutschlandticket erhalten, aber schrittweise verteuft werden.

Zu begrüßen ist, dass der ÖPNV ausgebaut und mehr Gelder in den schienengebundenen Nah- und Fernverkehr fließen soll, denn ein attraktives Angebot öffentlicher Verkehrsmittel ist für alle Menschen relevant, die keinen Führerschein haben bzw. eigenes Auto besitzen. Im Bereich der Förderung von E-Mobilität ist ein zielgerichtetes Programm für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen geplant. Es ist zu begrüßen, dass E-Mobilität für diese Gruppen leichter zugänglich werden soll. Wünschenswert wäre aber, wenn dafür nicht die knappen Mittel aus dem Klimasozialfonds eingesetzt werden, wie derzeit geplant.

Auch sind einige Maßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung geplant, die Menschen mit geringem Einkommen entlasten können. So soll zum Beispiel eine Reform der Modernisierungsumlage erfolgen und auch die bestehenden Förderprogramme für Gebäudesanierungen und Heizungstausch sollen beibehalten werden. Die Diakonie weist darauf hin, dass die Klimaziele durch geplante Vereinfachungen im Planungsrecht und bei Baustandards nicht durch ein Absenken von ökologischen bzw. Energiestandards oder auch Standards für die Wohnqualität (z.B. Lärmschutz) gefährdet werden dürfen.

Ernährung

(Anna-Lena Guske, Michael Stiefel)

Das Thema Ernährungsarmut und Ernährungssicherheit wird nicht thematisiert. Es soll aber mehr Preistransparenz erreicht werden. Die Tafeln werden zwar erwähnt, aber nur im Kontext Reduzierung von Lebensmittelverschwendungen. Es werden keine konkreten Maßnahmen genannt, die den Zugang zu ausreichend, gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln für alle Menschen sicherstellen.

Allerdings ist vorgesehen, neue Standards für die Gemeinschaftsverpflegung zu entwickeln, so dass es möglich ist, dass gesunde und nachhaltigere Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung eine größere Rolle spielen kann. Dies ist zu begrüßen. Aber auch in diesem Fall wird es auf die konkrete Ausgestaltung ankommen und ob diese neuen Standards auch mit der entsprechend notwendigen Finanzierung hinterlegt werden.

Zudem ist geplant, die Mehrwertsteuer in der Gastronomie unbefristet auf 7% zu senken. Auch hierbei handelt es sich um eine voraussichtlich sehr teure, den Haushalt stark belastende Subvention, die keinen substanzuellen Beitrag zur Bekämpfung von Ernährungsarmut leisten kann. Menschen mit geringem Einkommen können gastronomische Angebote nur selten in Anspruch nehmen. Sie profitieren daher kaum von dieser Änderung.

Rente / Altersarmut

(Michael David)

Die Bekämpfung von Altersarmut hat im Koalitionsvertrag keine Relevanz, wohl aber die Sicherung von erworbenen Ansprüchen etwa durch Rente mit 45 oder Festbeschreibung des Rentenniveaus. Nötig wären Instrumente, um auch geringe Rentenansprüche beim Zusammenkommen mit Grundsicherungsansprüchen wirken zu lassen, statt sie voll anzurechnen. Auch die Aufwertung von Rentenansprüchen durch Teilzeitarbeit bei Erziehung wäre noch ausbaufähig, insgesamt die Vereinbarkeit von Familienarbeit und ausreichendem Aufbau von Rentenansprüchen. Dies wird auch nicht durch die geplante leichtere Kombination von Rente und Zusatzverdienst kompensiert.

Letztlich bleiben auch diesmal wieder die Rentenreformpläne genderpolitisch blind. Menschen, zumeist Frauen, die im höheren Umfang Familienarbeit leisten und dadurch Lücken in der an Erwerbsarbeit gekoppelten Altersvorsorge haben, werden auch zukünftig damit leben müssen.

Die geplante Frühstart-Rente für Kinder wird kaum einen Effekt haben, jedoch Kosten verursachen. Letztlich entstehen dabei nur sehr geringe, symbolische Rentenansprüche, die in der Sache wenig helfen. Der Koalitionsvertrag verweist auf den Anreiz, diesen Betrag durch

die Eltern aufzustocken zu lassen. Das wird aber nur den Familien möglich sein, die über höhere finanzielle Mittel verfügen und absehbar sowieso in eine bessere Alterssicherung investieren. Dieses Geld wäre in der Armutsbekämpfung besser aufgehoben.

Die geplante starke Förderung der Betriebsrenten hilft Menschen, die über einen sicheren, längerfristigen Arbeitsplatz verfügen – insbesondere in tariflichen Arbeitsbereichen. Prekäre und unsicher Beschäftigte ohne Tarifvertrag (zumeist Frauen) werden auch hiervon wenig haben.

Kinderarmut / Kindergrundsicherung

(Wiebke Rockhoff, Michael David)

Kinderarmut verursacht enorme Schäden und Folgekosten - der Koalitionsvertrag ist bezüglich Lösungsansätzen zögerlich. Eine für die Berechtigten günstigere Regelung zur Einkommensrechnung im Kinderzuschlag ist zu begrüßen, allerdings bleiben die Planungen zu dieser Leistung widersprüchlich, da er an anderer Stelle mit dem Wohngeld verschmolzen werden soll.

Die Familien sind mit vielen unübersichtlichen und widersprüchlichen Leistungsansprüchen überfordert. Mehr als die Hälfte der Leistungen wird nicht in Anspruch genommen. Der Koalitionsvertrag versprach vage die Vereinfachung des Leistungszugangs. Die Diakonie schlägt, wie schon dargestellt, vor: ein Antrag - ein Antragsverfahren – ein Bescheid. Die Ämter sollen zwischenzeitlich untereinander abgleichen und verrechnen.

Planungen für eine Teilhabe-App, eine Kinderkarte oder ein übergreifendes digitales Portal für Familienleistungen bleiben in ihrer Zielsetzung unklar oder wurden bereits in der Vergangenheit von Expert*innen für wenig hilfreich erklärt. So lassen sich die regional sehr unterschiedlichen Leistungen für Kinder und Familien nicht ohne größeren Aufwand in einer App abbilden und aktuell halten. Dies müsste in jeder Kommune gesichert sein.

Wohnungslosigkeit und Wohnraumbeschaffung

(Lars Schäfer, Katharina Wegner)

Die Ergebnisse beim Thema „Bauen und Wohnen“ lassen sich unter der Überschrift „Bauen first, Mieter*innenschutz second“ zusammenfassen. Insgesamt beinhalten die geplanten Maßnahmen und Regelungen aus Sicht der Diakonie Deutschland Licht und Schatten. Der klare Fokus liegt darauf, den Wohnungsbau zu erleichtern und dadurch mehr Wohnraum zu schaffen. Maßnahmen wie der sog. "Bau-Turbo" im Baugesetzbuch, die Erleichterung von Baustandards, die Absicherung des Gebäudetyps E oder die Anpassung von DIN-Normen stehen im Zentrum. Zudem soll es verschiedene Förderungen geben, um den privaten Mietwohnungs- und Eigenheimbau zu erleichtern. Lösungen im Bestand, die zum Beispiel auf eine veränderte Verteilung von bestehendem Wohnraum abzielen, sind hingegen, bis auf die Bekämpfung von Leerstand, nicht zu finden.

Beim Mieter*innenschutz gibt es einige positiv zu bewertende Maßnahmen – wie zum Beispiel die Einschränkung von Indexmieten, die Verlängerung der Vorschriften über den Umwandlungsschutz, die größere Transparenz bei Nebenkosten oder auch die grundsätzliche Absicht, Mieter*innen besser vor Mietsteigerungen zu schützen. Die Mietpreisbremse wird erfreulicherweise um vier Jahre verlängert, allerdings werden keine Ausnahmen gestrichen. Auch die Stärkung der Vorkaufsrechte von Kommunen, die Ergänzung der Wohngemeinnützigkeit um Investitionsvorschüsse, die steuerliche Belohnung bei günstiger Vermietung und der Ausbau des sozialen Wohnungsbaus sind positive Maßnahmen, die zum Erhalt bzw. auch zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum beitragen können. Entscheidend wird hier sein, dass diese Maßnahmen auch entsprechend finanziell ausgestattet werden, um einen spürbaren Effekt auf dem Wohnungsmarkt zu erzielen.

Andere Maßnahmen – wie zum Beispiel die Herausnahme selbstnutzender Eigentümer*innen aus den Regelungen des Milieuschutzes – werden hingegen eher zu weiter steigenden Mieten führen. Auch zu einer notwendigen Verschärfung der Kappungsgrenze zur Begrenzung von Mietsteigerungen konnten sich die Koalitionspartner bedauerlicherweise nicht durchringen.

Schließlich bleibt bei einigen Maßnahmen unklar, wie sie konkret ausgestaltet werden. So soll beispielsweise die Modernisierungsumlage so novelliert werden, dass einerseits Anreize zu wirtschaftlichen Investitionen der Vermieter*innen gesetzt und andererseits die Bezahlbarkeit der Miete gewährleistet werden kann. Wie das in der Praxis aussehen soll, bleibt offen.

Grundsätzlich sehr erfreulich ist, dass der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit umgesetzt werden soll. Aber auch hier fehlt es an Erläuterungen, wie genau und vor allem, ob hierfür dann auch notwendige Gelder zur Verfügung gestellt werden. Zum Schutz vor Wohnungsverlust soll zudem die Schonfristzahlung novelliert werden – eine begrüßenswerte und langjährige Forderung der Diakonie Deutschland und der Verbände der Wohnungsnottfallhilfe. Allerdings soll die Regelung auf einen "einmaligen" Härtefall begrenzt werden.

Ergänzungen / längere Hintergründe und Herleitungen im Kontext sozial-ökologische Transformation / soziale Klimapolitik

Bekenntnis zu den Klimazielen

Die Koalitionspartner bekennen sich ausdrücklich zu den Klimazielen, wobei auffällig ist, dass die Klimaziele für 2030 nicht ausdrücklich erwähnt werden, sondern der Blick Richtung 20240 und 2045 geht. Werden die 2030er Ziele nicht priorisiert und Maßnahmen nach hinten verschoben, bedeutet dies, dass Klimaschutz noch teurer und die Umstellung noch härter wird, als wenn früh damit begonnen wird. Auch aus sozialer Sicht ist es deshalb wichtig, dass alle Klimaschutzziele ambitioniert verfolgt werden.

Der europäische Emissionshandel soll beibehalten und wie geplant ab 2027 auf die Bereiche Gebäude und Verkehr ausgeweitet werden. Dies ist auch aus europäischer Sicht ein wichtiges Signal.

Zu begrüßen ist, dass festgelegt wird, dass alle Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds ökonomisch effizient, ökologisch und sozial verwendet werden sollen und auch der Klimasozialfonds als Instrument anerkannt wird, um Menschen mit geringem Einkommen in der sozial-ökologischen Transformation zu entlasten.

Bei der Formulierung der konkreten Maßnahmen ist dieser Anspruch einer sozial gerechten Transformation aber noch nicht durchgängig zu erkennen.

Klimageld

Der Koalitionsvertrag legt fest, dass die Einnahmen aus der CO2-Bepreisung an die Bevölkerung zurückgeben werden sollen. Dazu sollen „unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderprogramme“ eingeführt werden. Dies kann theoretisch ein Klimageld einschließen, scheint aber sehr unwahrscheinlich. Die konkreten Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag beschlossen sind, werden hohe Kosten verursachen, so dass es unwahrscheinlich ist, dass Mittel für ein Klimageld eingeplant sind. Werden alle geplanten Maßnahmen umgesetzt, werden keine Mittel für ein Klimageld vorhanden sein. Wahrscheinlicher ist, dass mit dieser Formulierung der Fokus auf der Einführung gestaffelter Förderprogramme und einer Entlastung durch die Reduktion der Strompreise ist.

Mobilität

Deutschlandticket

Deutschlandticket soll erhalten bleiben, auch das der Preis bis 2029 stabil bleiben soll ist erst einmal eine gute Nachricht. Aber ab 2029 schrittweise der Preis angehoben werden. Der Preis soll „sozialverträglich“ angehoben werden, wobei unklar ist, was dies genau heißt. Ein Sozialticket oder andere Erweiterungen des Konzepts (z.B. ein Familiencard) werden nicht erwähnt. Damit wird eine Chance verpasst, ein wirksames Instrument gegen Mobilitätsarmut zu stärken. Denn bereits heute ist das Deutschlandticket für viele Menschen im Transferleistungsbezug zu teuer. Weitere Preissteigerungen können dazu führen, dass das Ticket für immer weniger Gruppen attraktiv und bezahlbar ist.

ÖPNV

ÖPNV Finanzierung soll eine neue gesetzliche Grundlage bekommen und ein Modernisierungspakt kommen. Ein gut ausgebauter ÖPNV ist für viele Menschen mit geringem Einkommen, aber auch alle Menschen ohne Führerschein (Kinder und Jugendliche, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, etc.) essenziell, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass der ÖPNV modernisiert und ausgebaut werden soll.

Es wird einerseits angekündigt, Fuß- und Radverkehr zu fördern und den ÖPNV auszubauen. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass das Auto gerade im ländlichen Raum weiter das

zentrale Verkehrsmittel ist. Hier bleibt abzuwarten, wie dieses Spannungsverhältnis bearbeitet wird, also ob trotzdem Geld in den Erhalt und Ausbau des ÖPNV im ländlichen Raum fließen wird, oder ob Autofahren dort gefördert wird.

Es sind viele Strukturreformen bei der Bahn und dem Betrieb des Schienennetzes geplant. Hier kann ich nicht einschätzen, welche Auswirkungen das auf Ticketpreise und Angebot haben wird. Grundsätzlich ist aber zu begrüßen dass der Schienenverkehr ausgebaut und modernisiert werden soll.

E-Mobilität

Es soll ein Förderprogramm aufgesetzt werden, dass günstige Leasing-Modelle für E-Autos für Menschen mit unterem und mittleren Einkommen fördert. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass E-Mobilität für Menschen mit geringeren Einkommen leichter zugänglich gemacht werden soll. Es ist auch bereits festgelegt, dass diese Förderung aus dem Klimasozialfonds finanziert werden soll.

Der Klimasozialfonds wurde eingerichtet, um Mobilitätsarmut und Energiearmut zu verringern und steigende Preise, die durch die Ausweitung des Europäischen Emissionshandels erwartet werden, abzufedern. Um dieses Ziel zu erreichen, wären andere Instrumente zielführender (z.B eine Ausweitung der gestaffelten Förderung von Sanierungsmaßnahmen oder ein deutschlandweites Sozialticket).

Pendlerpauschale

Die Pendlerpauschale soll ab dem 01.01.2026 erhöht werden. Die Pendlerpauschale ist in ihrer jetzigen Form ein sozial ungerechtes Instrument, das vor allem Besserverdienenden mit weiten Arbeitswegen begünstigt. Eine Erhöhung der pendlerpauschale verstärkt diese soziale Schieflage, einerseits dadurch, dass Besserverdienende noch stärker entlastet werden, andererseits, weil die dafür notwendigen Mittel nicht für andere, sozial gerechte Maßnahmen zur Verfügung stehen. Andere Instrumente, wie z.B. ein Mobilitätsgeld könnten dagegen weitaus mehr Menschen bei den Mobilitätskosten entlasten.

Flugverkehrssteuer/ Agrardieselsubvention

Luftverkehrssteuer wird wieder reduziert und auf EU-Maß gebracht und auch die Reformen der Agrardieselsubvention sollen vollständig zurückgenommen werden. Davon profitieren Menschen mit geringem Einkommen kaum, da sie erstens sehr selten fliegen und zweitens nicht zu erwarten ist, dass die Agrardieselsubvention signifikante Reduzierungen der Lebensmittelpreise nach sich ziehen würde. Die Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer bzw. die Mehrausgaben für die Agrardieselsubvention führen aber dazu, dass die Mittel an anderer Stelle im Haushalt fehlen und nicht für z.B. soziale Klimaschutzmaßnahmen ausgegeben werden.

Energiepreise

Die Reduktion der Strompreise ist ein wichtiges Vorhaben, denn die noch immer hohen Energiepreise belasten besonders Haushalte mit geringen Einkommen. Die geplante Reform der Netzentgelte ist daher zu begrüßen.

Insbesondere soll zunächst aber die geplante Absenkung der Stromsteuer Haushalte und Unternehmen von zu hohen Energiepreisen entlasten. Dies wird zwar zumindest kurzfristig zu geringeren Strompreisen führen, es ist aber aus sozialer Sicht ein wenig zielgerichtetes Instrument, dass mit der Gießkanne entlastet und vor allem Haushalte profitieren, die einen hohen Energieverbrauch haben. Eine zielgerichtete Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen wäre hier zielführender. Denkbar wäre dies zum Beispiel über ein Klimageld oder einen günstigen Stromtarif für ein festzulegendes Grundkontingent an kWh oder ähnliches, so dass nicht nur Haushalte entlastet, sondern auch Vielverbraucher zum Stromsparen angeregt würden.

Die allgemeine Entlastung aller durch die Reduzierung der Stromsteuer belastet den Haushalt stark. Ein zielgerichtetes Instrument könnte Mittel für weitere dringend benötigte soziale Ausgleichsmaßnahmen freimachen.

Zugleich ist fraglich, ob die vorgeschlagenen Instrumente den Strompreis tatsächlich dauerhaft senken können. Einerseits bedeutet eine Reduktion der Netzentgelte nur, dass die Kosten für den Netzausbau vom Stromkunden auf den Steuerzahler an anderer Stelle verschoben werden. Die Mittel für den Netzausbau fehlen dann an andere Stelle im Haushalt. Andererseits ist es wahrscheinlich, dass der geplante Gaskraftwerksausbau zu steigenden Strompreisen führt, weil Gas teuer ist und teuer bleiben wird, gerade auch im Vergleich zu Strom aus Erneuerbaren. Gleichzeitig ist mit steigenden CO2-Preisen auch im ETS-1 zu rechnen. Je länger und je mehr weiter auf fossile Energieträger wie Gas gesetzt wird, desto stärker wird auch der CO2-Preis steigen und damit den Strompreis wieder verteuern. Expert:innen gehen davon aus, dass der Bau von neuen Gaskraftwerken mit 20 Gigawatt überdimensioniert ist und nicht Flexibilität und Speicherlösungen verhindert und verteuert damit die Energiepreise unnötig. Stattdessen wäre es sinnvoller den günstigsten Technologiemix für Versorgungssicherheit zu ermitteln, was perspektivisch eher zu sinkenden Strompreisen führt.

Wohnen / energetische Sanierungen

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass auch die Koalitionspartner das Ziel gesetzt haben, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der auch umweltverträglich ist. Gleichzeitig muss aber in Frage gestellt werden, ob die vorgeschlagenen Instrumente tatsächlich dazu geeignet sind, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, eine gute Wohnqualität zu garantieren und die Klimaziele einzuhalten.

Die Vorhaben, in Milieuschutzgebieten energetische Sanierungen und Barriearemut zu fördern, die Modernisierungsumlage zu reformieren und Nebenkosten transparenter in der Betriebskostenabrechnung zu machen, sind gute Ansätze, die helfen können, dass Klimaschutz und energetische Sanierungen nicht dazu führen, dass Mieten weiter steigen. Auch die Anhebung der Wertgrenze für Kleinmodernisierungen ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen. Wie gut es damit gelingt, Mietsteigerungen zu verhindern und Menschen mit geringem Einkommen aus energetisch vorteilhaftem Wohnraum zu verdrängen, wird aber von der konkreten Ausgestaltung abhängen.

Interner, nicht zu veröffentlichter Hinweis:

*Nicht für die Kommunikation nach außen, aber hier sehe ich erhebliches Konfliktpotential:
Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (der in Terminen sehr offensiv und ausdrücklich betont, dass viele evangelische Wohnungsunternehmen bei ihnen Mitglied sind) hat sich sehr deutlich gegen Mietpreisbremse, Reform der Modernisierungsumlage und Co., die Mieter*innen zugute kommen, in Stellung gebracht
<https://www.gdw.de/pressecenter/pressemeldungen/regulierung-im-mietrecht-sind-grenzen-gesetzt-kurswechsel-noetig/>*

Laut Koalitionsvertrag soll das GEG abgeschafft und ersetzt werden. Diese Reform muss kritisch begleitet werden. Grundsätzlich ist es sinnvoll, das GEG kohärent mit anderen Vorschriften und Prozessen zu gestalten und den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Allerdings muss sichergestellt sein, dass dies nicht zu immer größerer Verunsicherung bei den Eigentümer*innen führt oder zu einem Absenken von ökologischen bzw. Energiestandards oder auch Standards für die Wohnqualität (z.B. Lärmschutz) führt. Der Koalitionsvertrag legt zwar fest, dass bestehende Förderprogramme für Sanierungen und Heizungstausch fortgesetzt werden sollen, es wird aber nicht explizit erwähnt, ob die sozial gestaffelte Förderung für Heizungstausch im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude ebenfalls erhalten bleibt. Eine aus sozialer Sicht sinnvolle Ausweitung dieser sozialen Staffelung auf weitere Maßnahmen ist ebenfalls bisher nicht erwähnt.

Es sind aber auch weitere Details in den Formulierungen zu beachten, die Konsequenzen für Klimaschutz und Bezahlbarkeit von Wohnen haben können. Der Koalitionsvertrag beschließt eine Abkehr des bisher vorgegebenen Prinzips der Energieeffizienz als Ziel für den Gebäudesektor. Stattdessen soll die Emissionsminderung zukünftig das Maß sein. Dies ist sowohl aus Klimaperspektive kritisch zu sehen als auch aus Perspektive der Bezahlbarkeit. Denn

dies bedeutet, dass es zukünftig ausreichen könnte, eine fossile Heizung durch eine CO₂-neutrale Heizung (z.B. CO₂-neutrale Fernwärme oder Wärmepumpe) zu ersetzen, die aber nicht unbedingt energieeffizient sein muss.

Interner, nicht zu veröffentlichter Hinweis:

Auch hier sehe ich Konfliktpotential. Der VdDD hat an verschiedenen Stellen bereits ausgedrückt, dass die dort organisierten diakonischen Unternehmen einen Wechsel des Fokus von Energieeffizienz auf Emissionseffizienz begrüßen und sich dafür einsetzen.

Aus unternehmerischer Perspektive sicher nachvollziehbar, dass so teure (und für viele gemeinnützige Unternehmen schwer finanzierte) Sanierungen nicht geleistet werden müssen und auf dem Papier CO₂-Neutralität erreicht wird, aber sowohl für das Klima als vor allem auch im Wohnbereich für die Kosten ist das kontraproduktiv.

Zumindest kurzfristig hat dies den Vorteil, dass zusätzliche Kosten durch die CO₂-Bepreisung vermieden werden, was die Heizkostenbelastung reduziert. Damit werden vor allem auch Vermietende entlastet, die sich durch das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz an Mehrausgaben für Heizen durch den CO₂-Preis beteiligen müssen. Mehrkosten durch Ineffizienz sind davon nicht berührt. Es bestehen also wenig Anreize für Vermieter, nach einem Umstieg auf eine CO₂-arme/-freie Heizung weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Energiekosten zu ergreifen.

Um Klimaschutz und Ressourcenschonung tatsächlich wirksam zu betreiben ist es aber ebenso notwendig, den Energieverbrauch insgesamt zu senken, egal aus welcher Quelle. Für Mieter*innen bedeutet die Abkehr vom Fokus auf Energieeffizienz auch, dass weiterhin höhere Energiekosten zu erwarten sind, denn auch Energie aus CO₂-neutralen Quellen kostet Geld. Ist die Energieeffizienz des Gebäudes niedrig, bestehen weniger Möglichkeiten, den eigenen Energieverbrauch zu senken und Heizkosten bleiben hoch.

Die Verbesserung steuerlicher Maßnahmen für Neubau und Sanierung können dazu beitragen, Bautätigkeit anzuregen. Auch die Stärkung des Gebäudetyps E und die geplante Vereinfachung bzw. Abschaffung von Standards und Planungsverfahren können Bautätigkeit fördern. Es bestehen aber erhebliche Zweifel, ob dies auch zu sinkenden Mietpreisen führt. Vielmehr ist wahrscheinlich, dass Wohnraum mit geringeren Standards zu deutlich geringerer Wohnqualität (z.B. weniger Lärm- und Schallschutz, stärkere Aufheizung der Wohnungen im Sommer) und weiterhin hohen Mieten führt, da die geringeren Standards nicht an eine Preisbindung gekoppelt sind. Bauen wird so für den Bauherren günstiger bei gleichen Mieteinnahmen. Für die Mieter*innen bedeutet es weiter hohe Mietpreise bei geringerer Wohnqualität und hohen Energiekosten.

Besser wäre es, insbesondere für Gebäude mit schlechter Energiebilanz, weiter auch Effizienzmaßnahmen einzufordern und entsprechend zu fördern und auch bei der Neubauförderung gute Wohn- und Energiestandards vorzuschreiben.

Insgesamt scheinen die geplanten Maßnahmen vor allem für Vermietende und selbstnutzende Eigentümer*innen Vorteile zu bringen. Wie sie sich für die Kosten für Mietende auswirken bleibt abzuwarten.

Nachhaltige Ernährung/ Ernährungsarmut/ Nachhaltiger Konsum

Ernährungsarmut/ Tafeln

Das Thema Ernährungsarmut wird nicht thematisiert. Es sollen aber mehr Preistransparenz erreicht werden. Die Tafeln werden zwar erwähnt, aber nur im Kontext Reduzierung von Lebensmittelverschwendungen. Es werden keine konkreten Maßnahmen genannt, die den Zugang zu ausreichend, gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln für alle Menschen sicherstellen.

Gemeinschaftsverpflegung

Allerdings ist vorgesehen, neue Standards für die Gemeinschaftsverpflegung zu entwickeln, so dass es möglich ist, dass gesunde und nachhaltigere Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung eine größere Rolle spielen kann. Dies ist zu begrüßen. Aber auch in diesem Fall

wird es auf die konkrete Ausgestaltung ankommen und ob diese neuen Standards auch mit der entsprechend notwendigen Finanzierung hinterlegt werden.

Mehrwertsteuersenkung für die Gastronomie

Zudem ist geplant, die Mehrwertsteuer in der Gastronomie unbefristet auf 7% zu senken. Auch hierbei handelt es sich um eine voraussichtlich sehr teure, den Haushalt stark belastende Subvention, die keinen substanzuellen Beitrag zur Bekämpfung von Ernährungsarmut leisten kann. Menschen mit geringem Einkommen können gastronomische Angebote nur selten in Anspruch nehmen. Sie profitieren daher kaum von dieser Änderung.